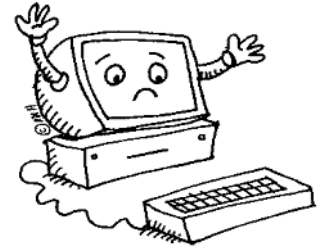


Benutzerordnung

der Computerräume der Realschule plus Auf der Karthause Schuljahr 2015/2016



Die Realschule plus Auf der Karthause verfügt über mehrere Computerräume mit vernetzten Computern und Zugang zum Internet. Dort kann das Recherchieren im Internet, die Gestaltung von Texten, das Erstellen von Diagrammen und Präsentationen, etc. erlernt und trainiert werden. Die Computerräume stehen Klassen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Unterrichts und der Ganztagschule zur Verfügung. Eine rein private oder kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt.

Grundsätzlich sind alle Schüler und Lehrer berechtigt, die Computer des Schulnetzes zu nutzen, vorausgesetzt, sie stimmen dieser Benutzerordnung zu. Alle Interessierten erhalten auf Wunsch eine Einweisung und die notwendige Zugangsberechtigung. Jeder Benutzer verpflichtet sich, nicht andere unter seinem Namen einen Computer nutzen zu lassen. Zuwiderhandlungen haben den Entzug der Zugangsberechtigung zur Folge. Die Nutzung der Rechner wird protokolliert, d. h. es ist möglich zu prüfen, wer wann an welchem Rechner angemeldet war oder bestimmte Seiten im Internet aufgerufen hat.

Hardware und Software dienen der Ausbildung der Schüler in besonderer Weise im Umgang mit elektronischen Medien. Die Schule hat die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass in ihrem Bereich bei der Nutzung dieser Medien die Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen beachtet, dass Erziehungszielen nicht entgegengearbeitet und anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzt werden. Die Schule muss diese Verantwortung wahrnehmen. Das bedeutet, dass die Nutzung der Computerräume und die damit verbundenen Möglichkeiten nicht ohne Kontrolle durch die Schule erfolgen. Durch die Logbücher kann jeder Zugriff auf jede Webseite zurückverfolgt und eindeutig einem Nutzer zu einer bestimmten Zeit zugeordnet werden.

Es ist selbstverständlich, dass jeder Nutzer pfleglich mit den Computern umgeht. Verlässt man den PC-Arbeitsplatz, so fährt man den Computer herunter und überprüft, ob Computer und Monitor ausgeschaltet sind. Es ist wünschenswert, dass die Benutzer der Computer sich gegenseitig unterstützen und ihr Wissen austauschen. Alle Benutzer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Insbesondere ist im Computerraum Ruhe einzuhalten und beim Anmelden Diskretion zu wahren. Benutzern des Netzes ist es untersagt, Veränderungen an der Einstellung der Computer vorzunehmen. Die Betreiber und Pfleger des Netzes gehen davon aus, dass alle an einer reibungsfreien Nutzung des Netzes interessiert sind. Benutzer, die aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem suchen und damit einen wartungsarmen Betrieb verhindern, verlieren ihre Zugangsberechtigung.

Es ist strikt untersagt, im Internet Links aufzurufen, die zu Webseiten führen, die

- jugendgefährdende Inhalte
- Hinweise auf urheberrechtsverletzende Veröffentlichungen
- downloadbare Dateien, die ausschließlich zur Verletzung des Urheberrechts dienen
- illegal kopierte Software, Musik, Filme oder sonstige Veröffentlichungen, die einem Copyright unterliegen
- rechtsradikale, volksverhetzende bzw. zum Rassenhass anstachelnde Inhalte oder
- Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen oder Links auf solche Seiten verfügbar machen.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgen, je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes

- ein Gespräch
- eine schriftliche Verwarnung
- eine Abmahnung
- ein Ausschluss von der Benutzung der Computer oder
- Ordnungsmaßnahmen laut § 97 der übergreifenden Schulordnung.

Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:

- Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB²)
- Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB)
- Computerbetrug (§ 263a StGB)
- Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB), insbesondere Verbreitung, Erwerb oder Besitz kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB)
- Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
- Ehrdelikte wie Beleidigung, Verleumdung, etc. (§ 185-189 StGB)
- Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Softwaren oder Daten (§ 106 ff. UrhG³)

Im Schulnetz darf nur die für die Schule lizenzierte und installierte Software benutzt werden. Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software mitzubringen, sich per Mail zuschicken zu lassen, zu installieren und / oder zu nutzen.

Verhaltensregeln für die Arbeit in den Computerräumen:

- ✓ Vor dem Unterricht müssen sich die Schüler in die Benutzerlisten eintragen.
- ✓ Monitore und Computer nicht verschieben!
- ✓ Monitore im eingeschalteten Zustand nicht drehen!
- ✓ Keine Lebensmittel und Getränke mitbringen!
- ✓ Nicht an die Tische stoßen, wenn die Rechner in Betrieb sind (Festplattencrash)!
- ✓ Software nicht kopieren!
- ✓ Eigene Speichermedien nur mit Erlaubnis des Lehrers benutzen. Die Lehrperson muss die Datenträger vorher auf Viren prüfen.
- ✓ Daten unter dem eigenen Profil abspeichern. Dort sind sie vor fremden Zugriffen sicher.
- ✓ Nach Beendigung der Arbeit müssen die Computer heruntergefahren und die Monitore ausgeschaltet werden.
- ✓ Auftretende Fehler und Beschädigungen sind dem Lehrer zu melden und in die Benutzerlisten einzutragen.
- ✓ Die Arbeitsgruppe verlässt den Raum im sauberen Zustand.
- ✓ Ohne Erlaubnis des Lehrers dürfen keine Dateien ausgedruckt oder aus dem Internet heruntergeladen werden.
- ✓ Zum Versenden von Emails, die dem Datenaustausch dienen, können sich die Schülerinnen und Schüler bei „freien“ Providern eine E-Mail-Adresse einrichten.

Mit den Nutzungsbedingungen der Computerräume der Realschule plus Auf der Karthause bin ich einverstanden. (Unterschrift der Erziehungsberechtigten erfolgt auf dem Einleger.)

Schüler

Lehrerkürzel (beim Besprechen eintragen)

² Strafgesetzbuch (aktuelle Fassung vom 02.05.2013)

³ Urheberrechtsgesetz (aktuelle Fassung vom 09.10.2013)